



**Urteil aus Luxemburg:**

# **Jagdgesetz verstößt gegen Menschenrechte**

**»Keine Jagd auf unseren Grundstücken!«**



Bilder: Yvette Wirth



*Ergebnis der großherzoglichen Treibjagd  
auf Füchse in Luxemburg*

## Interview mit Yvette Wirth, einer luxemburgischen Grundstückseigentümerin, die mit Erfolg gegen die Zwangsbejagung klagte

### Freiheit für Tiere: Warum lehnen Sie die Jagd ab?

**Yvette Wirth:** Ich lehne die Freizeitjagd ab. Was heute bei der Jagd passiert, ist derart unverantwortlich, dass man dagegen wirklich antreten muss! Ich gebe Ihnen einige Beispiele:

Laut luxemburgischem Jagdgesetz dürfen die Jäger, um die Jagdstrecke zu verbessern, Tiere züchten und aussetzen. Wir haben seit über 20 Jahren eine Hasenzucht: Den Hasen wird das Fluchtverhalten abgezüchtet, sie werden mit Antibiotika vollgepumpt, werden ausgesetzt, sind draußen in der Wildbahn nicht überlebensfähig und sind damit nur Flintenfutter für die Jäger. Sterben die Hasen aber zuvor, dann wird die Forderung laut: »Der Fuchs muss weg!« - Für den Fuchs sind kranke Hasen aber leichte Beute, die ohnehin nicht überleben können.

Das zweite Beispiel ist der Fasan, der ebenfalls zu Jagdzwecken ausgesetzt wird. Und ein ganz schlimmes Beispiel ist das von den Wildkaninchen: Die Wildkaninchen durften bisher als »Schädlinge« von Jägern vernichtet werden - mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln: mit Gift, mit Gas, mit Hund - alles war erlaubt. Inzwischen sind die Wildkaninchen fast ausgestorben - jetzt werden sie importiert und gezüchtet.

Das Züchten und Aussetzen von Tieren, die in der freien Wildbahn nicht überlebensfähig sind, wird der Öffentlichkeit dann als »Arterhaltung« verkauft. Außerdem werden die wild lebenden Tiere von den Freizeitjägern aufgrund ihres Mangels an zoologischen, ethologischen oder ökologischen Kenntnissen in »Nutztiere« und »Schädlinge« eingeteilt.

Obwohl die Natur ein Allgemeingut ist, wird sie - im Klartext gesprochen - als Massenzuchtanlage für jägerische Interessen missbraucht: durch eine menschenrechtswidrige Zwangsenteignung sowie massive Fütterung und Korrumpierung. Die Folgen sind verheerend: Bedingt durch die naturwidrige Ansammlung von Wildschweinen in den einzelnen Revieren und an den Futterstellen besteht die Gefahr des Ausbruchs von Schweinepest. Die Vielzahl von Rehen im Wald als Folge der massiven Fütterungen führt zu starkem Wildverbiss. Tatsache ist, dass starker Wildverbiss eine Waldverjüngung ohne Umzäunungen praktisch unmöglich macht. Und der ganze Wahnsinn wird dem Steuerzahler zu einem Großteil angelastet: z.B. Entschädigungen beim Ausbruch von Seuchen, Errichten von Gatterzäunen, Neuanpflanzungen usw. Auch darf menschliches Leid durch Verletzungen, oft sogar mit Todesfolge durch die zunehmenden Verkehrsunfälle mit Wildtieren, nicht außer Acht gelassen werden. Ganz besonders bedeutsam sind auch die Gefahren durch Jagdunfälle. Die Reichweite verschiedener Geschosse beträgt bis zu 4 km, der Tödlichkeitsradius rund um den Schützen beträgt viele hundert Meter.

Urteil gibt Yvette Wirth aus Luxemburg Recht:

## Keine Jagd auf unseren Grundstücken!

Die Familie von Yvette Wirth (Autorin des Buches »Die Jagd - Ein Mordspieß«), setzt sich ein für Tier- und Naturschutz. Aus ethischen Gründen lehnen sie die Jagd auf wild lebende Tiere ab. Als Besitzer einiger Waldgrundstücke stellten sie den Antrag, dass auf ihrem Grund und Boden nicht mehr gejagt werden darf.

Sie nahmen Bezug auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 29. April 1999: Ein Grundstückseigentümer darf nicht gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören, die über die Nutzung seines Grundeigentums bestimmt. Es darf niemand verpflichtet werden, Mitglied in einer Jagdgenossenschaft zu sein. Als die Jagdbehörde dem Ausstieg aus der Zwangsmemberschaft in der Jagdgenossenschaft nicht zustimmte, ging Yvette Wirth vor das Verwaltungsgericht. Dort bekam sie am 18.12.2003 Recht: Gegen den Willen der Eigentümerin darf die Jagd auf den Grundstücken der Familie nicht mehr ausgeübt werden.

Dies konnten die Jäger nicht auf sich sitzen lassen und gingen in die Zweite Instanz. Am 13. Juli 2004 hat der Verwaltungsgerichtshof der Tierschützerin definitiv Recht gegeben. Dieses Urteil bestätigte den Entscheid des Verwaltungsgerichts aus Erster Instanz - zu Ungunsten des Jagdsyndikates Vianden und des Umweltministeriums.



*Schliefanlage:  
Hier wurden  
Füchse für die  
Ausbildung von  
Jagdhunden  
gehetzt*

*Unten: Auslaufmöglichkeit der gefangenen Füchse*



*Bilder: Yvette Wirth*



**Freiheit für Tiere: Wie kam es zu Ihrer Klage, dass Ihre Grundstücke von der Zwangsbejagung freigestellt werden?**

**Yvette Wirth:** Es begann mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs 1999, wo im Falle französischer Grundeigentümer festgestellt wurde, dass eine Zwangsbejagung ihrer Grundstücke gegen die Menschenrechte verstößt. In Luxemburg haben wir alle neun Jahre eine landesweite Jagdverpachtung. Das bedeutet: Die Grundstücke aller Eigentümer, die zwangsweise Mitglied in einer Jagdgenossenschaft sind, werden an Jäger verpachtet. Die letzte Jagdverpachtung hatten wir im Jahr 2002. Das Menschenrechtsurteil wurde aber bereits 1999 ausgesprochen.

Luxemburg hat die Menschenrechtskonvention unterschrieben, und ein Menschen-

rechtsurteil aus Straßburg steht über dem nationalen Gesetz. Wir hatten aber schon im Jahr 2000 an das zuständige Jagdsyndikat geschrieben und gesagt, dass wir bei der nächsten Jagdverpachtung aus der Jagdgenossenschaft austreten würden. Sie haben gar nicht reagiert. Im Jahr 2002, bei der Jagdverpachtung, sind wir ausgetreten, per Einschreiben - darauf wurde keine Rücksicht genommen, unsere Flächen wurden einfach weiterverpachtet. Mit Hilfe der luxemburgischen Grünen, die die Prozesse finanziert haben, sind wir vor das Verwaltungsgericht gegangen. Am 18. Dezember 2003 hat das Verwaltungsgericht in erster Instanz das Menschenrechtsurteil aus Straßburg für Luxemburg bestätigt. Das heißt erstens: Man darf nicht mehr gezwungen werden, einer Jagdgenossenschaft beizutreten. Und zweitens: Man hat das

Recht, die Jagd abzulehnen, z.B. aus ethischen Gründen und wegen der Meinungsfreiheit. Drittens: Kleine Grundbesitzer dürfen nicht mehr gegenüber großen Grundbesitzern benachteiligt werden. Viertens: Man braucht keinen Zaun um sein Grundstück zu ziehen, wenn man austritt. - Wir wurden also in ganzer Linie bestätigt.

Daraufhin gingen das Jagdsyndikat, also der Jagdpächter, und das Umweltministerium in Berufung. Der Umweltminister sagte öffentlich im Radio: »Es gibt wichtigere Menschenrechtsurteile.« Und dann legte er noch einen drauf und sagte: »Je m'en fous« - das heißt soviel wie: »Es ist mir egal.«

Jedenfalls wurde am 13. Juli 2004 das Urteil in letzter Instanz vollständig bestätigt.



*In Luxemburg können Grundeigentümer seit 2004 auf höchststrichterlichen Beschluss die Jagd auf ihren Grundstücken verbieten*

**Freiheit für Tiere: Muss jetzt jeder andere, der sein Grundstück nicht mehr zwangsweise bejagen lassen will, auch vor Gericht gehen?**

**Yvette Wirth:** Ich glaube nicht - doch es ist Sache des Rechtsanwalts, die zukünftige Lage zu analysieren. Tatsache ist, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte schon 1999 ausgesprochen wurde. Vor den landesweiten Jagdverpachtungen im Jahre 2002 wurde jedoch kein Grundbesitzer von diesem Menschenrechtsurteil in Kenntnis gesetzt, wie es eigentlich hätte geschehen müssen.

Interessant dürfte die Reaktion der Naturschutzorganisationen und die der Landwirte sein. Fest steht, dass Fütterung und Kirmung der Wildtiere oder das Züchten und Aussetzen von Tieren zu Jagdzwecken in keinem Pachtvertrag festgehalten sind - falls überhaupt ein solcher besteht.

Es ist unbestritten, dass dieses Urteil ein ungemein wichtiger Schritt in Richtung Natur- und Tierschutz ist. Die Natur sieht vor, dass die Tiere wandern, und nicht, dass jeder Jäger versucht, so viele Tiere wie möglich in »seinem« Revier zu halten, um sie dann »um die Ecke zu bringen«.



Bilder: Yvette Wirth

## Wartet die deutsche Regierung auf die Verurteilung?

Das luxemburgische Jagdgesetz ist dem deutschen Jagdrecht sehr ähnlich. Nun ist die deutsche Bundesregierung am Zug: Wartet die Regierung, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt zu werden? Oder wird im Zuge der Novellierung des Bundesjagdgesetzes oder der Landesjagdgesetze die menschenrechtswidrige Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften abgeschafft?



## Yvette Wirth: Die Jagd - Ein Mordsspaß

Ein aufklärendes Buch, das allen interessierten Bürgern sachliche Fakten in Bezug auf die Jagd näher bringt und Antworten auf Fragen gibt. Am Beispiel von Luxemburg wird aufgezeigt, was die Jagd wirklich beinhaltet, wie gejagt wird und welche Auswirkungen die Jagd auf die Tiere und die Umwelt hat. Da Luxemburg das deutsche Jagdrecht weitgehend übernommen hat, gelten die meisten im Buch gemachten Aussagen gleichermaßen für Deutschland, aber auch für Österreich und andere Länder, über welche sich der unselige Einfluss des Deutschen Waidwerks immer stärker ausbreitet.

**Yvette Wirth:**  
Die Jagd - Ein Mordsspaß  
Edition Schortgen, für Deutschland:  
RHEIN-MOSEL Verlag  
ISBN 3-929745-82-8, Preis: 18.50 Euro  
Erhältlich über die Buchhandlung  
oder direkt bei:  
Yvette Wirth, 16, Rue de la Gare  
L-9420 Vianden  
(Luxemburg), Fax 00352-849296

Luxemburg bestätigt Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

## Keine Jagd gegen den Willen des Eigentümers

In Anlehnung an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 29. April 1999 in Sachen Chassagnou et. al. gegen Frankreich hat eine Grundstückseigentümerin vor dem zuständigen luxemburgischen Verwaltungsgericht Klage erhoben.

Das Urteil des EGMR hatte festgestellt, dass es einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt, wenn jemand durch Zwangsgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft verpflichtet wird, sein Grundeigentum zur Verfügung zu stellen für Dinge, die nicht seinem Willen entsprechen. So hatte die luxemburgische Grundeigentümerin das Gericht angerufen, um das Ausscheiden aus der dortigen Jagdgenossenschaft zu erreichen.

Der Antrag in der Klageschrift lautete wie folgt:

»Hiermit ergeht der Antrag, bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden rechtlichen Regelung bzw. Neufassung des Jagdgesetzes auf den zuvor näher bezeichneten Flurstücken das Ruhen der Jagd anzuordnen, ferner die Jagdausübungsberechtigten anzuweisen, die Jagdausübung ab April 2002 zu unterlassen. Meine oben erwähnten Grundstücke stehen einer neuerlichen Jagdverpachtung nicht mehr zur Verfügung.«

Diesem Antrag wurde in vollem Umfang vom Gericht stattgegeben. Mit Urteil vom 18. Dezember 2003 ist die alleinige Entscheidungsfrei-



In Luxemburg kann die Grundstückseigentümerin jetzt entscheiden: »Auf meinem Grund und Boden darf nicht gejagt werden!«

heit der Grundeigentümerin über die Verwendung ihrer Grundstücke bestätigt. Damit ist die Zugehörigkeit dieser Grundflächen zum dortigen Jagdsyndikat aufgehoben. Auf diesen Grundstücken darf ab sofort gegen den Willen der Eigentümerin die Jagd nicht mehr ausgeübt werden.

Dieses Urteil bestätigt die Gültigkeit des Spruches vom EGMR für Luxemburg. Damit wird es auch für Gerichte der Bundesrepublik Deutschland geboten sein, in bereits anhängigen Verfahren die Wahrung der Menschenrechte herzustellen und die Aufhebung der zwangsweisen Mitgliedschaft von Grundeigentümern in den Jagdgenossenschaften herbeizuführen.

Quelle:  
[www.vogelschutz-komitee.de](http://www.vogelschutz-komitee.de)



# »Hier wird nicht geschossen!«

Chronik eines versuchten Massakers an Wildschweinen auf dem Grundeigentum von Tierschützern und Jagdgegnern



Seit über 15 Jahren friedfertiger Landbau: keine chemischen Spritzmittel, keine Pestizide, kein Mist und keine Gülle kommen auf die Felder. Die Natur atmet auf.



In Zusammenarbeit mit einer Umweltstiftung entsteht ein in Deutschland einzigartiges Biotop-Verbundsystem mit umfangreichen Neuaufforstungen, Hecken, Teichen und Sukzessionsflächen.

Viele - auch seltene - Tier- und Pflanzenarten siedeln sich wieder an.



alle Bilder: Gabriele Stiftung

Seit über 15 Jahren wird auf den Feldern des landwirtschaftlichen Betriebes TERRA NOVA auf Gut Greußenheim der »Friedfertige Landbau« gepflegt. Das bedeutet: Keine chemischen Spritzmittel, keine Pestizide, kein Mist und keine Gülle auf den Feldern. Statt dessen erfolgt der Anbau im Einklang mit der Natur und den Tieren und wie früher in Drei-Felder-Wirtschaft. Alle drei Jahre liegt ein Feld brach und kann sich erholen. In diesem Brachejahr siedeln sich vielfältige Pflanzen und Tiere an. Und wenn die anderen Felder im Herbst abgeerntet werden, lassen die Landwirte sogar ganze Getreidestreifen für die Wildtiere stehen - etwa 10% der Ernte. Diese Streifen bieten den Wildtieren Schutz und Deckung sowie Nahrung durch den Winter, während überall im Land die Flur völlig ausgeräumt wird. Auch die Natur atmet auf: Seit auf den Ländereien der friedfertige Landbau betrieben wird, erholen sich die Böden, das Grundwasser wird geschont und die Artenvielfalt nimmt zu.

Seit einigen Jahren entsteht auf den Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes Gut TERRA NOVA in Zusammenarbeit mit einer Umweltstiftung ein in Deutschland einzigartiges Biotopverbundsystem mit umfangreichen Neuaufforstungen, Waldinseln, Wald-

und Benjeshecken, Feucht- und Trockenbiotopen, Sukzessionsflächen und vielem mehr, das von vielen Förderern im In- und Ausland unterstützt wird und weltweit Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Es ist gelungen, einen Teil der traditionellen heimatlichen Landschaftsstruktur wiederherzustellen und viele - auch gefährdete - Tiere und Pflanzen wieder anzusiedeln. Tierfreunde aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland geben seit einiger Zeit vom Schlächter gerettete Rinder und Schafe in Pension, die dort auf einem friedvollen Fleckchen Erde in Ruhe leben können.

Wegen ihres friedvollen Umgangs mit der Natur und den Tieren und ihrer urchristlichen Gesinnung werden die Landwirte von Gut TERRA NOVA von Natur- und Tierfeinden seit Jahren angegriffen und verleumdet. Wortführer dieser Tierfeinde sind zwei örtliche Jäger. Zum einen Norbert Gram, in Jägerkreisen als cholerisch bezeichnet und bei seinen Nachbarn als schießwütig bekannt. Dieser arbeitet seit Jahren mit Tilman Töpfer, Redakteur der Provinzzeitung »Main Post«, zusammen. Auch in der einschlägigen Jägerpresse kommt Norbert Gram in seinem Kampf gegen die Natur- und Tierfreunde von Gut TERRA NOVA zu Wort. Zum anderen Jägerfunktionär Dr. Lehmann-Tolkmitt, der wie ein Feudalherr in der Gemeinde Greußenheim auf seinem Jagdsitz residiert und sich inzwischen ein weiteres angrenzendes Jagdrevier gesichert hat. Die Landwirte von Gut TERRA NOVA auf Gut Greußenheim sind ihm dabei seit Jahren ein Dorn im Auge. Die Jäger und ihre Verbündeten haben wiederum beste Kontakte zum Würzburger CSU-Landrat Waldemar Zorn, erklärter Gegner der Urchristen, sowie zu weiteren Jägerlobbyisten. Nun ist hinlänglich bekannt, wie verfilzt Jagd und Politik mitunter sind. Das Netzwerk der Jäger in Staat und Politik schlug erstmals Ende November 2004 gegen die friedliebenden Landwirte und die bei ihnen lebenden Tiere zu:

## 24.11.04: Anordnung eines Massakers an Wildschweinen

Die Untere Jagdbehörde des Würzburger Landrats Waldemar Zorn verpflichtet den Pächter des Eigenjagdreviers Gut Greußenheim bei Würzburg, innerhalb eines Zeitraums vom 1.12.2004 bis zum 30.6.2005 monatlich 18 Wildschweine zu erschießen. Um diese Anordnung auch mit Gewalt durchsetzen zu können, erklärt die

Behörde, wie es im Juristendeutsch heißt, die Massaker-Anordnung für »sofortvollziehbar«. Dieses Wort bedeutet, dass die Einlegung von Rechtsmitteln, unter anderem die Anrufung eines Gerichts gegen diesen Bescheid, die Behörde nicht daran gehindert hätte, zwangsweise sofort vollendete Tatsachen zu schaffen. Sollten die insgesamt 126 Wildschweine nicht geschossen werden, wird für jeden Monat (!) 10.000 Euro Strafe angedroht. Die Tierfreunde der Gabriele Stiftung sprechen von einem drohenden Tier-Massaker und informieren ihre Freunde, Förderer sowie Tierschutz-/Tierrechtsorganisationen im In- und Ausland. In den folgenden Wochen und Monaten schreiben unzählige Tierschützer aus Deutschland, aus dem benachbarten Ausland und sogar aus Afrika und Amerika an das Landratsamt sowie an das zuständige Verwaltungsgericht und bringen ihren Protest zum Ausdruck.

#### 7.12.04: Antrag auf Ruhen der Jagd

Die Landwirte von Gut Greußenheim stellen bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Ruhen der Jagd im so genannten »Eigenjagdrevier« Gut Greußenheim. Sie begründen ihren Antrag mit ihrem ethischen Anliegen: »Die Betreiber des Hofes verstehen ihre Wirtschaftsweise als 'friedfertigen Landbau', in dem die Einheit von Mensch, Natur und Tieren praktiziert wird. Sie fühlen sich in dieser Lebens- und Arbeitsweise der Lehre der Glaubensgemeinschaft Universelles Leben verpflichtet... Aus dieser Überzeugung heraus lehnen die Antragsteller auch die Jagd ab.« Dabei knüpft der

Antrag an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an, der französischen Jagdgegnern zubilligte, unter Berufung auf ethische Gesichtspunkte und ihr Eigentumsrecht Befreiung von der Jagdpflicht zu erlangen.

(Entscheidung des EGMR vom 29.4.1999, NJW 1999, 3695 ff.) Nachzulesen ist der Antrag auf Ruhen der Jagd im Internet unter [www.lusttoeter.de](http://www.lusttoeter.de)

#### 23.12.2004: »Hier wird nicht geschossen!«

Die Landwirte von Gut TERRA NOVA publizieren eine Flugschrift mit dem Titel »Hier wird nicht geschossen!« in hoher Auflage und verteilen sie im Raum Würzburg flächendeckend. Zunächst wird das Jäger-Komplott aufgedeckt: »Nach Einsicht in die Behördenakten bezeichnet der Rechtsanwalt der Landwirte die Kampagne dem Verwaltungsgericht gegenüber als 'Komplott'. Unter dem Banner der Religions-Unfreiheit findet ein Glaubenskrieg statt gegen Aussteiger aus den Amtskirchen.«

Anschließend bringen die Landwirte zum Ausdruck, dass Lust-Töter bei ihnen keinen Zutritt haben: »Das urchristliche Auferstehungskreuz, das Symbol der Urchristen, symbolisiert Frieden und Einheit von Mensch, Natur und Tieren, Einheit mit der Mutter Erde, die dann auch alles geben kann, um ihre Kinder zu ernähren. (...) Dieses Land wurde mit Hilfe von vielen in- und aus-

ländischen Förderern erworben, die damit den friedvollen Umgang der Urchristen mit der Natur und den Tieren unterstützen. (...) Urchristen halten sich an die Lehre des Jesus, des Christus, und an die Zehn Gebote Gottes, die weder das Morden noch das Töten beinhalten.«

#### 24.12.04: Pünktlich zu Weihnachten: »126 Wildschweine sollen ihr Leben lassen - Verwaltungsgericht bestätigt Entscheidung des Landratsamts«

Main Echo, 24.12.2004: »Wenn es nach dem Würzburger Landratsamt geht, müssen bis Mitte des neuen Jahres im Jagdrevier des Gutes Greußenheim (Kreis Würzburg) monatlich 18 Wildschweine ihr Leben lassen. Eine Horravorstellung für den Eigenrevierjäger aus dem Umfeld des 'Universellen Lebens' (UL), der aus weltanschaulichen Gründen keine Tiere töten will. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat jetzt seinen aufschiebenden Antrag gegen den Bescheid der Jagdbehörde in erster Instanz abgelehnt. (...) Weil sie nach UL-Verständnis eine Seele besitzen, bezieht die Glaubensgemeinschaft das Gebot 'Du sollst nicht töten' auch auf die Tiere.«

#### 28.12.05: Hubschrauberflug der Jägerlobby: Jagd mit der Wärmebildkamera

Bereits zum zweiten Mal fliegt ein von einem Jäger geleiteter Polizeihubschrauber über dem landwirtschaftlichen Betrieb. Fast eine Stunde lang steht der Hubschrauber mit ohrenbetäubendem Lärm in der Luft über Menschen und Tieren. Angeblich wollte man »Wildschweine zählen«.



Die Landwirte von Gut Greußenheim lassen bei der Ernte im Herbst ganze Getreidestreifen für die Wildtiere stehen - als Schutz, Deckung und Nahrung durch den Winter.



Darüber hinaus geben Tierfreunde aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland vom Schlächter gerettete Rinder und Schafe in Pension.



Den Jägern sind die Natur- und Tierfreunde von Gut TERRA NOVA in Greußenheim seit langem ein Dorn im Auge. Und so befahl die Untere Jagdbehörde Würzburg im November 2004 unter Androhung von Strafe, ein Tiermassaker an 120 Wildschweinen anzurichten.



»Unter dem urchristlichen Kreuz wird nicht geschossen!«



## Was sah der Hubschrauber?



Ca. 1 Stunde filmte der Hubschrauber mit einer Wärmebildkamera über dem Gebiet der Landwirte von Gut TERRA NOVA. Die Untere Jagdbehörde erklärte alle Lichtpunkte, die auf dem Film erscheinen, zu Wildschweinen.

Liebe Tierfreunde, sehen Sie hier ein Wildschwein?



Mit solchen Bildern wurden Schafe und Rinder, die auf Waldweiden leben, zu Wildschweinen erklärt



Die Schafe und Rinder wurden von Tierschützern aus tierquälerischen Verhältnissen oder vor dem Schlächter gerettet und auf Gut TERRA NOVA in Pflege gegeben.



### 31.12.04: Flugschrift der Landwirte von Gut TERRA NOVA

Die Landwirte berichten über die »Allianz von Hubertusmessen-Veranstaltern und Lusttötern« - und stellen eine unmissverständliche Frage: »Wer unter dem Zeichen des Auferstehungskreuzes mit einem Gewehr auf dem friedvollen Land Tiere abknallt - ob der dann auch in Kauf nimmt, die Urchristen mit abzuknallen, die den Tieren beistehen?«

### 14.01.05: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof entscheidet für Wildschweine

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof macht in einem vom Jagdpächter angestregten Eilverfahren durch seinen Beschluss vom 14. Januar 2005 der Jägerbehörde einen Strich durch die Rechnung, indem er die »sofortige Vollziehbarkeit« aufhebt. Das heißt,

solange das Widerspruchsverfahren in den verschiedenen Instanzen anhängig ist.

### 19.01.05: Bayern 1 meldet: »VGH zieht Notbremse«

»Die Wildschweine im 160 ha großen Jagdrevier von Gut Greußenheim im Landkreis Würzburg machen Rechtsgeschichte, denn der Jagdberechtigte schießt nicht. Die Landwirte wollen die Jagd ruhen lassen, und was vom Landratsamt Würzburg gefordert wird, nennen sie ein Massaker an Tieren. Eigentümer von Gut Greußenheim, muss man wissen, sind Angehörige der Glaubensgemeinschaft Universelles Leben. Jäger sind für sie Leute mit Lust am Töten. Gut Greußenheim betreibt ökologischen Landbau ohne Nutztierhaltung und Wildtiere, auch Hasen und Rehe nennt man dort Geschwister, auf die man natürlich nicht schießt.« (Bayern 1, 19.01.2005)

### 25.01.05: Was sah der Hubschrauber?

Nachdem die Landwirte und ihr Anwalt Einsicht in die Wärmebild-Aufnahmen des Hubschrauber-Flugs vom 28.12.04 erhalten haben, verbreiten sie ein Flugblatt. Hier sind die Aufnahmen der Wärmebildkamera abgebildet: Zu erkennen sind lediglich weiße Punkte. Denn die Wärmebildkamera zeichnet alle Wärmequellen als helle

Punkte auf, egal ob Mensch, Tier, elektrische Geräte oder andere Wärmequellen. Diese Lichtpunkte haben zwei Jäger für die Jagdbehörde gesichtet und zu Wildschweinen erklärt. Peinlich ist nur, dass dies wieder eine reine Spekulation war, denn dort, wo der Hubschrauber flog, hielten sich neben einigen Wildschweinen auch Hasen, Rehe, Menschen und vor allem viele Rinder und Schafe auf. Diese wurden kurzerhand alle zu Wildschweinen, weshalb die Zahlenangaben nichts anderes als wertlose Spekulationen sind.

der vom Jagdpächter eingelegte Widerspruch gegen die Massaker-Anordnung als solche entfaltet »aufschiebende Wirkung«. Mit anderen Worten: Die Jägerbehörde darf so lange keine Zwangsmaßnahmen gegen den Jagdpächter durchset-



## 26.01.05: Jägerverband will Massaker - Jägerpräsident kritisiert Verwaltungsgerichtshof

Zu Beginn des Jahres gerät der Präsident des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) und CSU-Abgeordnete Prof. Dr. Jürgen Vocke in die Schlagzeilen: Neben seinen Abgeordneten-Diäten lässt er sich vom Jagdverband für seine ehrenamtliche Tätigkeit fürstlich entlohnen. Zur gleichen Zeit, als fast täglich über das Finanzgebahren des BJV-Präsidenten in der bayerischen Presse zu lesen ist, lässt er eine Meldung verbreiten, in welcher er den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof scharf angreift, weil dieser den sofortigen Vollzug eines vom Landratsamt Würzburg angeordneten Massakers an über 120 Wildschweinen aufgehoben hatte. Er lässt erklären, der Verband werde sich »massiv« dafür einsetzen, dass das Urteil überprüft werde. Wenn man weiß, dass Dr. Vocke gelernter Jurist ist, war ihm sicher auch bewusst, dass der Rechtsweg im vorliegenden Fall ausgeschöpft war. Der angekündigte Einsatz kann sich also nur auf Wege beziehen, die mit dem Rechtsweg nichts zu tun haben...

## 24.05.05: Massaker-Anordnung hat sich durch Zeitlauf erledigt

Die erste Entscheidung im Widerspruchsverfahren wird von Oberregierungsrat Dr. Müller von der Regierung von Unterfranken als der nächsthöheren zuständigen Behörde getroffen. Dr. Müller stellt zunächst fest, dass sich die Massaker-Anordnung durch Zeitablauf mittlerweile für die Monate Dezember '04 bis Mai '05 erledigt hat. Für den noch ausstehenden Monat Juni weist er den Widerspruch des Jagdpächters gegen die Massaker-Anordnung zurück. Gegen diesen Widerspruchsbescheid erhob der Pächter erfolgreich Klage. Mit Ablauf des Monats Juni 2005 hatte sich die gesamte Massaker-Anordnung durch Zeitablauf erledigt.

## 29.12.05: Neue Aktionen der Jäger-Lobby gegen Tiere und Tierschützer

Am 29.12.2005 kündigte der Leiter der Unteren Jagdbehörde, Oswald Rumpel, in der Lokalpresse neue Aktionen gegen Tiere und Tierschützer an. Es war zu lesen, er wolle erneut Hubschrauber einsetzen, um im Bereich von Gut Greußenheim Wildschweine zu zählen. Am 12. Januar 2006 war es dann soweit: Die Jägerlobby bedrohte friedliche Tierschützer mit einem Polizeihubschrauber - ohne vorherige Ankündigung und obwohl der Rechtsanwalt der Landwirte bereits am 2. Januar das zuständige Landratsamt Würzburg angeschrieben und aus guten Gründen einen Befangenheitsantrag gegen den Auftraggeber des Hubschraubereinsatzes, den Jäger Oswald Rumpel, seines Zeichens Leiter der Unteren Jagdbehörde, eingereicht hatte. Die Aktion geschah zudem entgegen den Protesten von Hunderten von Tierschützern. Offenbar sollte eine neuerliche Anordnung für ein Tier-Massaker vorbereitet werden.

Dabei hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ja bereits Anfang 2005 solchem Treiben Einhalt geboten und festgestellt, dass die Tötungs-Anordnung der Unteren Jagdbehörde von Ende 2004 unzulässig war.

Bei Tierschützern herrscht der Eindruck, dass Jäger Oswald Rumpel von der Unteren Jagdbehörde es offenbar nicht verwinden kann, dass er mit seiner Tötungsanordnung vor Gericht eine Niederlage erlitt und die Tiere am Leben bleiben durften. Mehrere Tausend Tierschützer protestierten in emails, Briefen und Faxen und forderten die zuständigen Behörden auf, dieses Vorgehen gegen Tiere und Tierschützer zu unterbinden! Viele wendeten sich auch als Steuerzahler gegen diese Verschwendung von öffentlichen Geldern.

## 7.12.2006: Gerichtsprozess in Würzburg

Am 7.12.2006 findet in Würzburg der erste Gerichtsprozess dieser Art in Deutschland statt: Gut TERRA NOVA fordert als Besitzer eines Eigenjagdreviers (d.h. zusammenhängende Fläche größer als 75 ha) das Ruhen der Jagd auf ihrem Grund und Boden. Doch zwei der drei Berufsrichter sind Jäger... (mehr dazu auf den nächsten Seiten).

Der Prozess wird weitergeführt, wenn nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der bereits im Jahr 1999 französischen Grundstückseigentümern bescheinigte, dass man aus Gewissensgründen gegen die Jagd sein kann.



Wildschweine sind intelligente Tiere mit ausgeprägtem Sozialverhalten. Sie werden von Förstern sehr geschätzt, weil sie den Waldboden pflegen.



Immer wieder fanden die Landwirte von Gut TERRA NOVA in Greußenheim auf ihren Flächen qualvoll verendete Tiere, die in Nachbarrevieren angeschossen worden waren. Hier eine schwangere Bache mit ihren Ungeborenen im Leib.



Gut TERRA NOVA fordert für seine Flächen das Ruhen der Jagd.

**Unterstützen Sie den Antrag auf Ruhen der Jagd!**

Schreiben Sie an das Landratsamt Würzburg,  
Postfach  
97067 Würzburg  
e-mail:

poststelle@lra-wue.bayern.de

oder tragen Sie sich in das Online-Formular ein:  
**www.lusttoeter.de**  
(bei »Unterschriftenliste«)



Bild: Gabriele Stiftung

Die Landwirte von Gut TERRA NOVA - Gut Greußenheim stellten 2004 den Antrag auf Ruhen der Jagd auf ihrem Grundeigentum. Sie sind Urchristen und lehnen die Jagd aus Gewissensgründen ab. Für sie gilt das Gebot »Du sollst nicht töten« auch für die Tiere. Und so leben - wie viele der ersten Christen vor 2000 Jahren - auch die Urchristen von heute vegetarisch. Darüber hinaus wurden sie inzwischen zu Tierschützern von internationalem Ruf. Das Herzstück ihrer Aktivitäten zugunsten der Tiere entfaltet sich in der Umgebung von Würzburg: Landwirte taten sich zusammen, um ökologischen Landbau in der Form eines wirklich friedfertigen Landbaus zu betreiben – ohne Nutztierhaltung, ohne Schlachtung. Im Gegenteil: Soweit es ihnen möglich ist, nehmen sie Rinder und andere Tiere bei sich auf, um sie vor der Folter in den Massentierställen und in den Schlachthäusern einer barbarischen Fleischproduktion zu bewahren. In Zusammenarbeit mit einer Umweltstiftung wurden rings um den Hof dieser Landwirte umfangreiche landschaftskulturelle Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt, Feuchtbiotope angelegt, Bauminseln und kilometerlange Baumhecken gepflanzt. In dieser reich gegliederten Landschaft sind Freiräume und Rückzugsgelände für Wildtiere entstanden. Diese Tiere sollen dort leben dürfen - in einer friedlichen Einheit zwischen Mensch, Natur und Tieren.

# Tierschützer kämpfen vor Gericht gegen Jagdzwang

Erster Gerichtsprozess dieser Art in Deutschland: Besitzer eines Eigenjagdreviers fordern das Ruhen der Jagd auf ihrem Grund und Boden. Doch was, wenn zwei von drei Berufsrichtern Jäger sind?

Es war der erste Prozess dieser Art in Deutschland, und man durfte gespannt sein, wie das Bayerische Verwaltungsgericht in Würzburg darauf reagieren würde. Unabhängige Richter hatten am 7. Dezember 2006 der Frage nachzugehen, ob dem ethischen Anliegen der Kläger Rechnung zu tragen ist, die Besitzer eines Eigenjagdreviers sind und aus Gewissensgründen das Ruhen der Jagd auf ihrem Grund und Boden fordern.

Die Kläger betreten mit ihrem Anwalt den Gerichtssaal. Die Zuhörerbänke sind bis auf den letzten Platz besetzt. Die Fernsehkameras laufen, die Journalisten machen sich erste Notizen. Die Richterbank ist noch leer. Brodelnde Spannung. Der Anwalt zieht seine Robe an. Die TV-Journalisten beenden ihre Filmaufnahmen und das Gericht erscheint. Die Sitzung wird eröffnet.

Niemand weiß, dass der Anwalt der Kläger zuvor eine ebenso geheime wie sensationelle Information erhalten hatte: Der Vorsitzende Richter Schaefer ist Jäger.

## Skandal: Der Vorsitzende Richter ist Jäger!

Das führt dazu, dass nicht der Vorsitzende, sondern der Anwalt die Verhandlung eröffnet. Er bittet darum, ihm vorweg eine Frage zu gestatten: »Ist einer der Richter Jäger?« Am Richtertisch macht sich Unwillen breit. Was den Anwalt dies wohl angehe, meint der Vorsitzende. Die Antwort kommt prompt: »Sehr viel, Herr Vorsitzender: Der zentrale Punkt dieses Rechtsstreits besteht in der ethischen Bewertung der Jagd. Wenn einer von Ihnen Jäger ist, hat er sich bereits gegen die Ethik der Kläger entschieden und kann deshalb hier nicht mehr als Richter amtieren. Wenn Sie mir die Antwort auf meine verständliche Frage verweigern, muss ich Sie ja schon allein deshalb wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen.«

Der Mann am Richtertisch wird unsicher. Der Anwalt bittet um die Protokollierung seiner Frage. Der Richter weicht ihm aus und



*Die Antragsteller hatten ein toteschossenes Wildschwein zur mündlichen Verhandlung mitgenommen - um dem Gericht zu demonstrieren, was Jagd wirklich bedeutet: Es ist eine Geisteshaltung, die Gefallen daran findet, einem arg- und wehrlosen Lebewesen heimtückisch aufzulauern, ihm dann ein großes Geschoss in den Leib zu jagen, durch das es mehr oder weniger schnell, zum Teil über Tage hinweg, elendiglich unter größten Schmerzen zugrunde geht. Jeder anständige Mensch wird sich vor solch einer Grausamkeit mit Ekel abwenden - und die Antragsteller hatten darauf gehofft, eine solch ethische Reaktion auch bei den Verwaltungsrichtern hervorrufen zu können. Sie konnten ja nicht wissen, dass ausgerechnet der Vorsitzende Ansgar Schaefer und noch mindestens ein weiterer Richter, der Richter Gehrsitz, der Gruppe von Menschen angehören, die diesen brutalen Umgang mit Gottes Schöpfung als Hobby genießen.*

diktiert ins Protokoll: »Der Rechtsanwalt der Kläger fragt, ob das Gericht unbefangen sei.« - »Nein«, fährt ihm der Advokat dazwischen: »Ich habe gefragt, ob Sie Jäger sind!« Jetzt erregt sich einer der Beisitzer: »Wir machen hier kein Wortprotokoll, Herr Rechtsanwalt.« - »Doch, Herr Richter, was ins Protokoll kommt, bestimme in diesem Fall ich, da ich einen formellen Ablehnungsantrag gestellt habe, der wörtlich aufgenommen werden muss, also bitte schreiben Sie!«

Der Vorsitzende fügt sich und übernimmt den Wortlaut des Anwalts. Die Luft im Gerichtssaal ist bleihaltig wie bei einer Treibjagd. Diesmal ist der Jäger in der Richterrobe der Getriebene. Das Gericht verlässt den Saal, um sich zu beraten. Nach kurzer Zeit erscheint es wieder und verkündet seinen Beschluss: Der Antrag, den Vorsitzenden für befangen zu erklären, wird als »rechtsmissbräuchlich« abgelehnt. Ein unwilliges Raunen erfasst die Zuschauerreihen. Eine verständliche und berechtigte Frage soll Rechtsmissbrauch sein?

Hier entlarvte sich ein Gericht. Aber der Vorsitzende weiß noch nicht, was ihm weiter bevorsteht. Der Anwalt fasst jetzt nach und sagt ihm nun auf den Kopf zu: »Ich weiß, dass Sie Jäger sind und lehne Sie nunmehr deshalb wegen Besorgnis der Befangenheit ab.« Die Szene wird zum Tribunal - über einen Jäger in der Richterrobe. Das Gericht verlässt hektisch den Saal und kehrt nach fünf Minuten zurück, um einen neuen Beschluss zu verkünden: Auch dieser Antrag wird als »rechtsmissbräuchlich« abgelehnt. Nur mit Hilfe des Etiketts »Rechtsmissbrauch« war es möglich, einer inhaltlichen Entscheidung über die beiden Befangenheitsanträge auszuweichen.



Bild: Freiheit für Tiere

Vor dem Gerichtsgebäude gab es nach dem Gerichtsprozess für die anwesenden Reporter und Kamerateams eine Lehrstunde über Ziel und Zweck der Jagd. Die Landwirte von Gut Terra Nova hatten ein totes Wildschwein mitgebracht, das sie am Tag zuvor auf ihrem Gebiet gefunden hatten. An das Gut Terra Nova grenzt ein Jagdgebiet an, welches zur Zeit von Jäger Rumpel, Leiter der Unteren Jagdbehörde des Landrats Waldemar Zorn, selbst »bejagt« wird. In diesem Bereich legt er große Futterstellen an, um Wildschweine anzulocken. Dann karrt er von überall her Schießer in das Revier, die Freude daran finden, endlich einmal unentgeltlich nach Herzenslust Tiere erschießen zu können, und die in Kauf nehmen, dass dabei angeschossene Tiere in stundenlangen Todesqualen und unvorstellbarem Leid verenden. So geschehen auch am Vortag vor der mündlichen Verhandlung. Einer dieser Tierquäler hatte in der Nacht auf das Wildschwein geschossen. Das Geschoss hatte sich in den Bauch des Tieres gebohrt, dort die Eingeweide zerrissen, ohne das Tier gleich zu töten. Das schwer verletzte Tier muss sich unter qualvollsten Schmerzen fast eineinhalb Kilometer auf das Gebiet von Gut Terra Nova geschleppt haben, ehe es schließlich seinen Verletzungen erlag. Erst nach über 8 Stunden informierte der Mitarbeiter des Landrats Zorn die Landwirte von Gut Terra Nova über das angeschossene, geflohene Tier.



Das Interesse der Medien an diesem Prozess war riesengroß. Nicht nur der bayerische Rundfunk berichtete ausführlich über das »umstrittene Urteil«. Die anwesenden ausländischen Journalisten waren entsetzt über die Art und Weise, wie in Würzburg der Rechtsstaat mit Füßen getreten wurde - und berichteten in den nächsten Tagen über mehrere hundert Fernsehsender der europäischen Öffentlichkeit. So verlief der Prozess insgesamt wohl doch nicht ganz so, wie es Lodenträger gerne gehabt hätten. Für das Anliegen des Tierschutzes war der Verlauf dieses in eine Gerichtssosse umgeschlagene Verfahren ein Erfolg, weil es auch dem letzten Blauäugigen deutlich machte, dass die Hintermänner in diesem Verfahren vor nichts zurückschrecken, um das berechnete Anliegen der Tierschützer zu torpedieren.



Bilder: Freiheit für Tiere

## Anwalt und Kläger verlassen den Gerichtssaal

Das war zuviel – auch für einen Anwalt, der schon vieles bei Gericht erlebt hatte. Er bat um Sitzungsunterbrechung, um sich mit seinen Mandanten zu beraten. Es hatte keinen Sinn mehr, vor diesem Gericht weiterzuverhandeln. Jetzt war klar, warum das Gericht den Klägern von vornherein vorgeschlagen hatte, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Man wollte den Fall so schnell wie möglich vom Tisch haben, doch die Kläger wollten ein ernsthaftes Verfahren, auf das sie sich sorgfältig vorbereitet hatten, eine mündliche Verhandlung, wie sie die Prozessordnung vorschreibt, in der die Rechtsfragen offen und gründlich besprochen werden, um anschließend von einem ehrlichen Gericht beraten und entschieden zu werden. Doch damit war hier nicht mehr zu rechnen.

Die Richter warteten auf die Entscheidung der Kläger. Diese betreten erneut den Saal. Die Sitzung wird fortgesetzt. Der Anwalt erklärt: »Nach dem, was wir hier bisher erlebt haben, handelt es sich nicht mehr um eine ernsthafte Veranstaltung. Meine Mandanten und ich werden sich daran nicht weiter beteiligen.« Sprach's, packte seine Akten ein und verließ mit den Klägern den Ort, an dem der Rechtsstaat auf der Strecke blieb.

Die Richter konnten sich nun mit der Jagdbehörde ungeniert unterhalten und nach zwei Stunden das tun, was sie ohnehin vorhatten: die Klage abzuweisen.

## Qualvoll verendetes Wildschwein vor dem Gerichtsgebäude

Während die Alibiveranstaltung im Gerichtssaal ihren Fortgang nahm, war vor dem Gerichtsgebäude ein totes Wildschwein zu besichtigen. Es war tags zuvor durch einen Bauchschuss verwundet worden und stundenlang mit Todesqualen herumgeirrt, bis es auf dem Grundstück der Kläger zur Ruhe kam und starb. Die Verletzung wurde dem Tier ausgerechnet in einem Revier zugefügt, das vom Leiter der Würzburger Jagdbehörde, Oswald Rumpel, betreut wird.

Der qualvolle Tod dieses Wildschweins demonstrierte einmal mehr die Grausamkeit der Jagd. Nur ein Drittel der Tiere stirbt sofort, während der Rest angeschossen und verstümmelt flüchtet und qualvoll stirbt. Dennoch machen die Jäger in ihren Fachzeitschriften kein Hehl daraus, dass sie einer wahrhaft lustvollen Leidenschaft nachgehen, wenn sie die Waffe auf die Tiere anlegen und abdrücken. Die so genannten Hegeziele erweisen sich als oberflächliche und längst überholte Verbrämung. Nicht selten geht es nur mehr um eine Art Selektivtötung besonders stattlicher Tiere zur Erlangung von Hirschgeweihen, Keilerzähnen und ähnlichen Trophäen. Und oft geht es nur um die Abknallerei auf brutalen Treibjagden, durch die die Tierpopulationen nicht reguliert werden, sondern deren Sozialstruktur zerstört und explosionsartiges Anwachsen von Tierpopulationen sogar noch gefördert wird.

## Ruhen der Jagd wird abgelehnt - Es stellt sich heraus: Zwei von drei Richtern waren Jäger!

Es ist kein Wunder, dass sich der Vorsitzende Richter nicht fragen lassen wollte, ob er der Järgilde angehöre. Doch inzwischen wurde bekannt, dass es nicht nur um ihn ging. Es saß noch ein zweiter Jäger auf der Richterbank. Bei den drei Berufsrichtern, die in diesem Grundsatzverfahren entscheiden sollten, war die Mehrheit der Jäger im Beratungszimmer der Richter gesichert. Mit Waidmannsheil und Waidmannsdank wurde man sich schnell einig, mit aufmüpfigen Jagdgegnern kurzen Prozess zu machen.

Man wählte den juristisch einfachsten Fluchtweg, um das Rechtsanliegen der Kläger nicht ernsthaft prüfen zu müssen: Man sprach ihnen von vornherein das Recht ab, sich überhaupt auf ihre ethisch-religiösen Einwände gegen die Jagd berufen zu können. Und warum? Weil nicht jeder der Kläger persönlich Eigentümer der Grundstücksflächen ist, sondern weil sie sich zu einer rechtsfähigen Gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG zusammengeschlossen haben. Eine solche Gesellschaft könne sich nicht auf weltanschauliche und ethische Gesichtspunkte berufen. Ein reichlich fadenscheiniges Argument, denn die Kläger haben sich eben im Rahmen ihrer gemeinsam weltanschaulich-religiösen Zielsetzung zusammengetan, um ein landwirtschaftliches Anwesen nach bestimmten ethischen Gesichtspunkten zu führen, zu denen vor allem die Ablehnung der Tötung von Tieren zählt.

## Der Prozess wird weitergeführt – wenn nötig bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Zwei von drei Berufsrichtern waren Jäger und versuchten das Anliegen der urchristlichen Jagdgegner mit einem Blattschuss zu erledigen. Der Schuss hinterließ einen Knall, der den Richtern vermutlich noch länger in den Ohren klingen wird. Die Öffentlichkeit wurde hellhörig. Im Inland und auch im Ausland. Der Prozess wird weitergeführt, wenn nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der bereits im Jahr 1999 französischen Grundstückseigentümern bescheinigte, dass man aus Gewissensgründen gegen die Jagd sein kann. Es wird sich auch in Deutschland herum-sprechen, wo höchste Gerichte zum wiederholten Male einem muslimischen Metzger bescheinigten, dass er unter Berufung auf seine Gewissensfreiheit Tiere schächten dürfe. Wenn das Grundgesetz einen Metzger schützt, der aus Glaubensgründen Tiere auf besonders grausame Weise töten will, dann schützt es erst recht einen Landwirt, der Tiere überhaupt nicht töten will.

## Wer hilft mit?

**Wer den tierfreundlichen Landwirten helfen will, der kann Protestbriefe schreiben!**

**Online-Protteste unter [www.lusttoeter.de](http://www.lusttoeter.de)**

### ● An das Landratsamt Würzburg, Herrn Landrat Waldemar Zorn Postfach, 97067 Würzburg

»Sehr geehrter Herr Landrat Zorn, ich wende mich an Sie, weil ich das Anliegen der Tier- und Naturschützer von TERRA NOVA auf Gut Greußenheim unterstütze. Hier entsteht ein wegweisendes Modell-Projekt für Ökologie und Tierschutz, über das weltweit in Presse, Funk und Fernsehen berichtet wird, das in seiner Einzigartigkeit Besucher aus aller Welt anzieht und auf das Sie als zuständiger Landrat stolz sein können. Ich begrüße es, dass auf TERRA NOVA im großen Stil Lebensräume für Natur und Tiere geschaffen werden und ich begrüße es, dass hier mit den Tieren friedfertig umgegangen wird. Sowohl in Deutschland, als auch im Ausland werden die Aktivitäten der Jägerlobby gegen TERRA NOVA von uns Tierschützern sehr aufmerksam verfolgt. Ich protestiere dagegen, dass in den an TERRA NOVA angrenzenden Revieren Tiere durch das rücksichtslose Vorgehen amtlicher Tiertöter Sozialstrukturen von Tieren zerschossen werden - dass »Schäden« in der Landwirtschaft durch führungslose Rotten vorprogrammiert sind, kann man sogar in der einschlägigen Jägerpresse lesen. Ich protestiere dagegen, dass Ihre Behörde offenbar versucht, diese - von Jägern hausgemachten - Schäden den Landwirten von TERRA NOVA und ihrem friedfertigen Umgang mit den Tieren in die Schuhe zu schieben. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie dieses einzigartige Projekt auf Terra Nova! Helfen Sie auf diese Weise mit, dass Lebensraum für Tiere und Natur geschaffen wird, ein Lebensraum, in dem Tiere ihrer Art gemäß in Frieden leben können. Genehmigen Sie endlich den Antrag auf Ruhen der Jagd!«

### ● An den Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin

»Unter Berufung auf das Grundrecht der Religions- und Gewissensfreiheit hatten Tierfreunde, die Inhaber eines Eigenjagdreviers sind, beantragt, auf ihren Grundstücken vom Jagdzwang befreit zu werden, weil sie das Töten von Tieren aus Gewissensgründen ablehnen. Als Tierschützer unterstütze ich den Antrag auf Ruhen der Jagd der Landwirte von Gut Greußenheim.

Am 7.12.2006 wurde der Antrag auf Ruhen der Jagd vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg verhandelt. Doch die Richter waren mehrheitlich Jäger. Kein Wunder, dass der Antrag abgeschmettert wurde! Wie ist es mit dem deutschen Rechtsstaat vereinbar, dass Richter in eigener Sache entscheiden?

Außerdem: In der deutschen Verfassung ist der Tierschutz als Staatsziel festgeschrieben. Warum nimmt man darauf keine Rücksicht, wenn es um das Schächten von Tieren aus religiösen Gründen geht? Aber das Recht, aus religiösen und Gewissensgründen Tiere leben zu lassen, ist nicht geschützt? Zudem hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 1999 festgestellt, dass es gegen die Menschenrechte verstößt, wenn ein Grundstückseigentümer gegen seinen Willen sein Eigentum bejagen lassen muss.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Köhler, ist es mit dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz vereinbar, dass in Deutschland die Jagd auf Tiere als Liebhaberei und das Töten von Tieren als Freizeitbeschäftigung betrieben wird?

Dürfen sich Tierfreunde auf ihr Gewissen berufen und somit das Töten von Tieren aus ihrem Grundeigentum ablehnen?

Halten Sie es für rechtsstaatlich, dass ein Würzburger Gericht über die Klagen von Jagdgegnern durch Jäger als Richter entschieden wird?«